

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Gemeinde Kirchlengern

Oliver Lüking, Maienhaupt 58, 32278 Kirchlengern

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Kirchlengern
Herrn Rüdiger Meier

Kirchlengern, 06.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion

Aussetzung der Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) wird auch vor dem Hintergrund der enormen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren als zunehmend ungerecht und teilweise existenzbedrohend empfunden. Der Widerstand in der Bevölkerung (auch in Kirchlengern) wächst zunehmend.

Einge Bundesländer haben dies erkannt und ihre Vorschriften hierzu geändert bzw. ersatzlos gestrichen.

Zuletzt hat das Land Bayern die Straßenbaubeiträge rückwirkend ab dem 01.01.2018 abgeschafft. Hamburg hat seit 2016 im Hamburgischen Wegegesetz die Bestimmungen zu Straßenbaubeiträgen ersatzlos aufgehoben. Berlin im Jahre 2012.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hingegen hält an den Straßenbaubeiträgen weiterhin fest. Der Landtag hat am 06.09.2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In Schleswig-Holstein wurde mit der Änderung der Gemeindeordnung (GO) die strikte Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge im Sinne von § 8 KAG (einmalige Beiträge) und § 8 a KAG (wiederkehrende Beiträge) mit Wirkung vom 26.01.2018 gestrichen. Nunmehr bleibt es den Gemeinden in Schleswig-Holstein überlassen, ob sie Straßenbaubeiträge erheben wollen. Die Entscheidung darüber ist in ihr eigenes Ermessen gestellt (Haushaltslage, anstehende Ausgaben usw.).

Zu unterscheiden ist zwischen Erschließungsbeiträgen und Straßenbaubeiträgen. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist das Bundesbaugesetz (BauGB). Rechtsgrundlage für die Erhebung der Straßenbaubeiträge sind die Landesgesetze in NRW das KAG. In einigen Bundesländern hat sich die Auffassung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen aufgrund von erheblichen Protesten der Einwohner in letzter Zeit geändert. Auch in Nordrhein-Westfalen stehen die Straßenbaubeiträge in der öffentlichen Debatte. Es gibt z. Zt. in der Frage jedoch keine klare Haltung auf Landesebene. Ob oder wie eine Neuregelung erfolgen könnte, ist zur Zeit noch unklar. Eine von mir hierzu gestellte Anfrage an die Landesregierung blieb bisher unbeantwortet.

Der Druck auf die Landesregierung wächst jedoch stetig. SPD-Parteigliederungen haben die Parteigremien aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzubringen und auch die CDU-Mittelstandsvereinigung sowie der Steuerzahlerbund haben die Landesregierung aufgefordert die Straßenbaubeiträge abzuschaffen und die Kosten vom Land tragen zu lassen. Angesichts der enorm hohen Steuereinnahmen ein richtiger und notwendiger Schritt. Es wäre fatal, wenn zwar die Straßenbaubeiträge abgeschafft würden, die Kommunen die Kosten jedoch alleine tragen müssten.

Angesichts der derzeit herrschenden Unsicherheit und dem wachsenden Widerstand in der Bevölkerung droht es zu einem Stillstand im Bereich des Straßenausbaus zu kommen. Dies ist angesichts des Zustandes vieler Straßen jedoch nicht hinnehmbar.

Mit der Vorlage HA 27/2018 für den Haupt- und Finanzausschuss strebt die Stadt Herford daher die Aussetzung der Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) bis 2020 an. Auf diese Weise gewinnt sowohl die Stadt als auch die Bürgerinnen und Bürger Zeit, ohne dass erforderliche Straßenbaumaßnahmen nicht durchgeführt werden. Bis 2020 sollte die Landesregierung Klarheit geschaffen haben, ob eine neue gesetzliche Regelung erlassen wird, oder ob es bei der bestehenden Regelung bleibt. Darauf, dass Forderungen der Stadt nicht verjähren, wird geachtet. Dieses Vorgehen erfolgt in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bzw. zuständige Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der Gesprächsergebnisse der Stadt Herford mit der Kommunalaufsicht, KAG-Bescheide für Maßnahmen, die im Jahre 2018 umgesetzt werden, erst ab dem Jahr 2020 auf Grundlage der dann geltenden gesetzlichen Regelung zu erlassen. Die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen nach dem KAG wird somit für diese Maßnahmen im Jahr 2019 ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Lüking

Fraktionsvorsitzender

Oliver Lüking
Fraktionsvorsitzender
Maienhaupt 58

32278 Kirchlengern

Telefon: 05223 / 650 02 61 priv.
0911 / 943 72 320 dienstl.
0179 / 867 33 69 Mobil

Email: Oliver.Lueking@gmx.de
Oliver.Lueking@bamf.bund.de

